

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

### Niederschrift zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 30.09.2021

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 16.09.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

#### **Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

#### **Abwesend sind:**

Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)

Herr Maik Grabsch (entschuldigt)

Frau Simone Horn (entschuldigt)

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

**Gäste:** Mitarbeiter/innen der Verwaltung), Mitarbeiter der MOZ, ca. 20 Personen

**Protokollantin:** Frau Wolf (Verwaltung)

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP Betreff**

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 22.07.2021

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

6 Eintragung ins Ehrenbuch - Frau Christa Stiller

*Vorlagen des Bürgermeisters*

7 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen

Bv/496/2021

8 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bv/495/2021

9 Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile

Ow/030/2021

10 Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für den Projektvorschlag: Facharztzentrum Werneuchen

Serv/078/2021

*Vorlagen der Fraktionen*

11 Umwidmung von Mitteln

11.1 Werneuchen hilft – Spende für Opfer der Flutkatastrophe

DIELINKE/080/2021

11.2 Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen

CDU/011/2021

11.3 Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen - Alternativvorschlag der Fraktionen CDU und SPD/WiW

CDU/SPD/WiW/010/  
2021

12 Verbesserung der Betreuung in unseren Kindertagesbetreuungseinrichtungen - Senkung des Betreuungsschlüssels durch Erhöhung des Stellenbedarfes ab 2022

UWW/010/2021

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 13 | Werneuchen bildet aus – Schaffung von dualen Ausbildungsplätzen für Erzieher/innen  | DIELINKE/082/2021 |
| 14 | Anschaffung von Luftreinigungsanlagen   | SPD/WiW/017/2021  |
| 15 | Ehrenamt stärken und Anreize schaffen – Feuerwehrentschädigungssatzung überarbeiten | UWW/013/2021      |
| 16 | Information zum Bauvorhaben Mehrgenerationenhaus                                    |                   |
| 17 | Stadtverordnetenfragestunde   |                   |
| 18 | Mitteilungen der Verwaltung   |                   |
| 19 | Schließung der Sitzung  |                   |

18

19 **Niederschrift:**20 **Öffentlicher Teil**

21

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24 Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende Vorsitzende, Frau Gille, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 14 von 18 sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

25

19:03 Uhr, Herr Dahme nimmt an Sitzung teil (14/18)

27 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 22.07.2021**

28 Herr Gellert möchte auf einen Schreibfehler im TOP 20 hinweisen, das Augenmerk sollte auf die Orthographie, nicht auf die Autographie gelegt werden.

30 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung. Sehr geehrte stellvertretende Bürgermeisterin Frau Fährmann, wieder einmal muss ich einen Einwand gegen das Protokolle der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.07.2021 erheben.*

32 *Unter dem Tagesordnungspunkt 15, Beschluss über die örtliche Prüfung und Zuweisung eines Grundstückes zur langfristigen Entwicklung eines Skaterparks in Werneuchen oder in einem seiner Ortsteile, brachte unsere Fraktion einen weiteren Beschluss ein. Inhalt war das Bekenntnis der Stadtverordneten, dass ein Standort in Werneuchen, zwischen der Milchviehanlage und dem Sportplatz, ebenfalls in die Prüfung einbezogen wird. Dieser Beschluss kam dann auch zur Abstimmung und erhielt eine Mehrheit der Stadtverordneten. Leider ist dieses Abstimmungsergebnis nicht im Protokoll wiedergegeben.*

38 *Damit reiht sich dieses Protokoll in die Reihe der nicht sachlich richtigen Protokolle, seit Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am 14.04.2021 ein. Eine Frage stellt sich mir an dieser Stelle immer wieder, warum treffen fehlerhafte Wiedergaben im Protokoll ausgerechnet immer Angelegen, die unsere Fraktion berühren?*

43 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

44

45 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

46 Herr Gellerts Ansicht nach ist der TOP 8 (Wohnquartier Seefelder Gärten) von der Tagesordnung (TO) zu nehmen. Die Brandenburger Kommunalverfassung sieht vor, dass laut §46 der Ortsbeirat (OB) bei Investitionsvorlagen vorher zu befragen ist. Die Beschlussvorlage ist nicht im OB Seefeld beraten worden. Der TOP wurde nicht im Hauptausschuss für die TO der Stadtverordnetenversammlung empfohlen. Frau Fährmann erklärt, dass über den TOP nicht im OB abgestimmt wurde, da dieser nicht beschlussfähig war. Sie sieht sich dem Investor gegenüber in der Pflicht. Somit wurde, in Absprache mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (SVV), der Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt.

53 Herr Gellert zitiert den §46 der BbgKVerf und weist darauf hin, dass dieser keine Abstimmung zulässt, bzw. dies rechtswidrig wäre.

55 Frau Hupfer erläutert, dass es kein Votum des OB gibt, jedoch handelt es sich bei dem Beschluss um einen Vorentwurf. Es ist nicht immer üblich, dass beim Vorentwurf eine Beteiligung mit Beschluss eingeleitet wird.

58 Frau Fährmann zieht die Vorlage zurück.

59 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren da uns zwischenzeitlich der Kommentar der Kommunalaufsicht zu unserer Beschlussvorlage DIELINKE/080/2021 -Werneuchen hilft - Spende für Opfer der Flutkatastrophe erreicht hat, möchten wir diese heute zurückziehen. Laut der Stellungnahme der Kommunalaufsicht muss die Gemeinde Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in ihrem Gebiet erfüllen. Die Kommunalaufsicht rät davon ab finanzielle Mittel aus dem städtischen Haushalt in Form einer Geldspende an die Opfer der Flutkatastrophe auszukehren. Wir respektieren diese Argumentation.*

65 *Weiterhin möchte ich mein Unverständnis über die Beschlussvorlage CDU/011/2021 zum Ausdruck bringen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales einigten sich die Fraktionen CDU und SPD/ WIW darauf eine gemeinsame Vorlage für die Mittelvergabe einzureichen.*

67

68 *Unverständlich ist nun, dass die Fraktion der CDU ihre ursprüngliche Vorlage weiterhin aufrecht hält*  
 69 *und die gemeinsame vereinbarte Vorlage von CDU und SPD/ WIW als Alternative vorliegt.*  
 70 *Die eine eingereicht durch Herrn Asmus die andere durch Frau Dunkel.*

71 *Unabhängig von einer Bewertung des respektvollen Umgangs der betroffenen Fraktionen untereinander,*  
 72 *stellt sich mir die Frage: Wieviel Fraktionen der CDU haben wir hier in der Stadtverordneten-*  
 73 *versammlung?*

74 *Sehr geehrte Damen und Herren die Mittel können lediglich einmal ausgegebenen werden, von daher*  
 75 *bitten wir die Fraktion der CDU, sich auf eine Vorlage festzulegen*

76 *Auch die Vorlage zum Facharztzentrum wurde in keinem Fachausschuss oder im Hauptausschuss*  
 77 *behandelt. Im Gesundheitsforum wurde von mehreren Beteiligten dargestellt, dass die Ideen des Herrn*  
 78 *Dr. Schmidt bereits seit Anfang letzten Jahres in der Verwaltung bekannt sind und über anderthalb*  
 79 *Jahren Untätigkeit bei diesem Thema herrsche. Warum also wird hier nicht der parlamentarische Weg*  
 80 *begangen und alle Stadtverordneten in den Fachausschüssen beteiligt?*

81 *Weiterhin beantragen wir den Tagesordnungspunkt „16 Information zum Bauvorhaben Mehrgeneratio-*  
 82 *nenhaus“ nach den Tagesordnungspunkt „6 Eintragung ins Ehrenbuch - Frau C. Stiller“ zu behandeln.*  
 83 *Herr Frank Heinze ist extra für diesen Tagesordnungspunkt geladen worden, da es nicht abzusehen ist*  
 84 *wie lang die Sitzung geht und ob wir die Tagesordnung heute schaffen, bitten wir aus Respekt vor dem*  
 85 *Ehrenamt, Herrn Heinze zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit zu geben uns über den Stand zum Bau-*  
 86 *vorhaben Mehrgenerationenhaus zu informieren.*

87 *Frau Fährmann erklärt zur Vorlage Facharztzentrum, dass der Gedanke schon seit dem I. bzw. II. Quar-*  
 88 *tal 2020 entstand. Die Durchführung des Gesundheitsforums erfolgte aufgrund der coronabedingten*  
 89 *Einschränkungen erst im August dieses Jahres. In dieser Zeit war es nicht möglich das Konzept rauszu-*  
 90 *geben, da es von Herrn Dr. Schmidt entworfen wurde. Es geht heute darum eine Arbeitsgruppe zu bil-*  
 91 *den. Herr Horn schlägt vor den TOP 10 zurückzuziehen.*

92 *Frau Fährmann beantragt eine 5 Minuten Pause. (19:21 Uhr)*

93 *Antrag Fraktion DIE LINKE und SPD/WiW den TOP 10 „Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungs-*  
 94 *strategie für den Projektvorschlag: Facharztzentrum Werneuchen“ in die Ausschüsse A2 und A3 zurück-*  
 95 *zuweisen.*

96 *Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0*

97 *Antrag Fraktion DIE LINKE den TOP 16 „Information zum Bauvorhaben Mehrgenerationenhaus“ zum*  
 98 *TOP 7 vorzuziehen.*

99 *Abstimmung Verschiebung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1*

100 *Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:*

101 *Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1*

102

#### 103 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

104 *Frau Fährmann verliest den Bericht des Bürgermeisters - siehe Anlage*

105 *Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen hier im Raum ist bekannt, dass unsere Fraktion kri-*  
 106 *tisch die Vorgänge der Verwaltung hinterfragt, was im Übrigen laut Kommunalverfassung auch die Auf-*  
 107 *gabe der Stadtverordneten ist. Dieses erfolgt stets hier in der parlamentarischen Öffentlichkeit wo jeder-*  
 108 *zeit die Möglichkeit einer Gegendarstellung gegeben ist!*

109 *Sehr geehrte Damen und Herren diese Möglichkeit wurden mir vor kurzer Zeit nicht eingeräumt, deshalb*  
 110 *finde ich es wichtig diesen Redebeitrag auch in Abwesenheit von Herrn Kulicke vorzutragen. Angesicht*  
 111 *der tiefen undemokratischen Einschnitte die dieser Vorgang bei mir hinterlässt, sehe ich dazu keine Al-*  
 112 *ternative.*

113 *Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht kann sich der eine oder andere vorstellen, wie überrascht ich*  
 114 *war, als ich Anfang Juni einen Brief des Polizeipräsidiums Polizeidirektion Ost des Landes Brandenburg*  
 115 *erhielt. Natürlich öffnete ich diesen Brief unmittelbar und meiner Verwunderung folgte eine riesige Be-*  
 116 *stürzung. In dem Brief wurde mir mitgeteilt, dass ich nach §188 Strafgesetzbuch (Üble Nachrede und*  
 117 *Verleumdung) angezeigt wurde und nun Ermittlungen gegen mich laufen würden. Es gab keinen Hinweis*  
 118 *auf den Anzeigenden. Ungläubig lass ich diesen Brief wiederholt und nahm meine Frau ins Benehmen.*  
 119 *Die Aufregung war größer als bei der Geburt unserer jüngsten Tochter, die noch keine vier Wochen zu-*  
 120 *rücklag.*

121 *Obwohl ich mir keiner Schuld bewusst war musste ich nun Rechtsmittel einlegen. Was wurde mir also*  
 122 *Vorgeworfen? Vorgeworfen wurde mir, dass ich im Zusammenhang mit Punkt 19 der Änderungsanträge*  
 123 *zur Geschäftsordnung in meinem Redebeitrag als Stadtverordneter deutlich gemacht habe, dass ich das*  
 124 *nachträgliche Verändern von Niederschriften und die unvollständige Wiedergabe des Verlaufs der Stadt-*  
 125 *verordnetenversammlung für rechtswidrig halte.*

126 *Erstmals in meinem Leben musste ich mir rechtlichen Beistand holen. Gemeinsam erarbeiteten wir*

127 eine umfängliche Stellungnahme aus welcher ersichtlich war, dass ich felsenfest der Überzeug war und  
 128 bin im Recht zu sein. Nach Übermittlung der Stellungnahme an den entsprechenden Staatsanwalt wurde  
 129 das Verfahren am 18.08.2021 eingestellt.

130 Sehr geehrte Damen und Herren am meisten hat mich der Vorgang deshalb bewegt, da ich es für unred-  
 131 lich halte einen vierfachen Familienvater unverschuldet in solch eine mehr als missliche Lage zu verset-  
 132 zen. Können Sie sich vorstellen, was solch ein Vorgang mit einer Familie macht? Wie soll ich meinen  
 133 Kindern erklären, was hier passiert ist? Ich vermute das dieser Vorgang sogar über das Vorstellungs-  
 134 vermögen des ein oder anderen hier im Raum geht. Auch finanzielle Nachteile sowie beruflich Repres-  
 135 salien wurden in Kauf genommen und wofür?

136 Unter diesem Licht betrachtet, könnte die Strafanzeige als Versuch verstanden werden, unbequeme  
 137 Mandatsträger einzuschüchtern und Kritik am Verwaltungshandeln zu unterbinden.

138 Wäre es nach alledem zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen meiner Meinungsäußerung als Stadt-  
 139 verordneter in einer Stadtverordnetenversammlung gekommen, wären die Ausübung des freien Mandats  
 140 als Gemeindevertreter (§30 BbgKVerf) das aktive Teilnahmerecht in der Gemeindevertretung und die  
 141 Ausübung der Kontrolle der Verwaltung (§29 BbgKVerf) womöglich nachhaltig beeinträchtigt. Dem  
 142 Hauptverwaltungsbeamten wäre dann ein scharfes Mittel der Einschüchterung der Gemeindevertreter in  
 143 die Hand gegeben, welches Herr Kulicke offensichtlich auch bereit ist, gegen die gewählten Gemeinde-  
 144 vertreter zu bemühen. Damit ist ihnen nun auch die Person, die die Anzeige erstattete bekannt. Übrigens  
 145 ein Vorgang den es in Werneuchen bisher noch nie gegeben hat.

146 Zu Beginn meines Beitrages erwähnte ich, dass wir unsere Kritik hier, in der Stadtverordnetenversamm-  
 147 lung, in der Öffentlichkeit in welcher jederzeit das Recht und die Gelegenheit der Stellungnahme oder  
 148 Gegenreden gegeben ist, äußern. In diesem gerade von mir beschriebenen Vorgang wurden dieses  
 149 nicht durch den Strafantragssteller in der Sitzung am 14.04.2021 genutzt, dafür wurde anscheinend be-  
 150 wusst ein anderer Weg beschritten. Möge sich hier im Saal jeder seine Meinung bilden.

151 Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion versteht etwas anderes unter Demokratie, Transpa-  
 152 renz und freie Meinungsäußerung.

153 Sehr geehrte Stadtverordnete, jeder der an diesem Vorgang beteiligten sollte sich die Frage stellen, ob  
 154 er in einem parlamentarischen Gremium wie diesem richtig aufgehoben ist.

155 Ich bitte meine Beitrag zu Protokoll zunehmen.

156 Herr Gellert gibt zu Protokoll, dass er diesen Vorgang ungeheuerlich findet.

157 Des Weiteren hätte er sich einen Beitrag zu den aufgestellten Mitfahrbänken gewünscht.

158

## 159 TOP 5 Einwohnerfragestunde

160 **Bürger 1:** in dem Beschluss der SVV vom 22.07.2021 Bv-L/461/2021 „Beschluss zum „Positionspapier  
 161 zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ und zur Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH  
 162 (BEG)“ steht in Zeile 22 bis 24: „...Die Stadt Werneuchen GmbH begrüßt diese Entscheidung und  
 163 stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden  
 164 Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu...“

165 **Bürger 1** fragt: Wer ist die Stadt Werneuchen GmbH? Hat dieser Beschluss Auswirkungen?

166 **Bürger 2:** fehlt die Einbeziehung der Einwohner in Vorgänge im Ortsteil, hier als Beispiel Solarpark  
 167 Hirschfelde. Er geht davon aus, dass Stadtverordnete mit einbezogen werden. In der vergangenen Wo-  
 168 che gab es eine Zusammenkunft, wovon die Stadtverordneten wohlmöglich nichts wussten.

169 Er möchte den Mitarbeitern, den ehrenamtlich Tätigen für den Einsatz bzw. die Unterstützung beim Test-  
 170 / Impfmarathon danken.

171 Frau Fährmann: zur Frage des Bürgers 1 - nimmt dies als redaktionellen Hinweis auf und würde „GmbH“  
 172 nachträglich aus der Vorlage streichen.

173 Den Dank an die Impfen und Tester nimmt sie gern mit. Eine entsprechende Entschädigung haben  
 174 die Helfenden bereits erhalten. Es ist vorgesehen, eine Ehrung in der nächsten SVV vorzunehmen.

175 Frau Hupfer zu Bürger 2: im nächsten A4 wird eine Beschlussvorlage zum Solarpark auf der TO stehen.  
 176 Wer sich in Hirschfelde getroffen hat, kann sie nicht sagen.

177 Herr Gellert möchte betonen, dass vornehmlich ehrenamtlich Tätige und nicht Angestellte der Stadt sich  
 178 bei der Test- und Impfkaktion eingebracht haben. Die Verwaltungsmitarbeiter haben die koordinierende  
 179 Rolle übernommen.

180 Herr Horn bittet zu prüfen, ob fehlerhafte Beschlussvorlagen redaktionell geändert werden dürfen oder  
 181 ob diese aufzuheben bzw. neu zu beschließen sind.

182 **Bürger 3:** fragt zum TOP 12 – UWW/010/2021 „Verbesserung der Betreuung in unseren Kindertagesbe-  
 183 tretungseinrichtungen – Senkungen des Betreuungsschlüssels durch Erhöhung des Stellenbedarfs ab  
 184 2022“, Punkt 2: werden die Eltern dazu befragt oder ist das eine Vorgabe?

185 Frau Niesel betont, dass es sich um eine Prüfvorlage handelt, um gegebenenfalls zu eruieren, welche  
 186 Schritte notwendig sind.

187 **Bürger 3:** in der Vorlage steht eindeutig drin, dass die Personalkosten auf die Eltern umgelegt werden.  
 188 Wird berücksichtigt, dass die Eltern ein Mitspracherecht hätten? Werden die Eltern dazu befragt?  
 189 Frau Niesel: sollte es dazu kommen, dass eine Beteiligung der Eltern möglich ist und von den Stadtver-  
 190 ordneten befürwortet wird, kommt die Vorlage auf der Tagesordnung der SVV und die Eltern haben die  
 191 Möglichkeit, an der Sitzung teilzunehmen und sich dazu zu äußern.

192 Herr Dahme verdeutlicht, dass das Prüfergebnis im A2 vorgestellt wird.

193 **Bürger 4:** möchte wissen, was sich der Bürgermeister von den Schließzeiten (SZ) in den Kitas  
 194 /kommunalen Einrichtungen verspricht?

195 Frau Fähmann: beginnend im Herbst 2020 wurde mit den Kita-Leitern über Schließzeiten gesprochen.  
 196 Der Gedanke hinter der Schließzeit ist, dass Erzieher tarifrechtlich Anspruch auf 30 Tage Urlaub haben,  
 197 im Personalschlüssel ist der Urlaub und 42 Tage Lohnfortzahlung abgedeckt. In einer Einrichtung mit 12  
 198 Erziehern und damit insgesamt 360 Tagen Urlaub, ist ein Erzieher durchgehend nicht da, weil einer im  
 199 Urlaub ist, bzw. Krankheit auch mit abgedeckt werden muss. Mit der 14tägigen Schließzeit haben die  
 200 Erzieher die Möglichkeit, 10 Tage „gemeinsam“, zur selben Zeit Urlaub zu nehmen und die Belastung  
 201 der Erzieher reduziert sich in der Restzeit des Jahres um ein Drittel. Gespräche mit Erziehern, Kitaver-  
 202 tretern und Kita-Ausschüssen haben stattgefunden. Erste Abstimmungen dazu sind bereits erfolgt  
 203 (1 Ausschuss war nicht beschlussfähig, 1 Ausschuss hat die SZ abgelehnt, 2 Ausschüsse haben der SZ  
 204 zugestimmt)

205 **Bürger 4** bittet zur besseren Planung darum, dass die Eltern dazu eine verlässliche zeitnahe Aussage  
 206 erhalten. Frau Fähmann versichert, dass es eine Notbetreuung in einer Kita geben wird, wenn keine  
 207 anderweitige Betreuung gewährleistet werden kann.

208 Herr Dahme zählt weitere Vorteile der SZ auf, diese kann für Grundreinigungen bzw. Baumaßnahmen  
 209 genutzt werden.

210 **Bürger 2:** Nachfrage zu Investition der Investoren die keine Flächen zur Durchführung von Ausgleich-  
 211 maßnahmen haben. Hat die Stadt einen Plan wo ein Investor einspringen kann, um Kosten für Aus-  
 212 gleichmaßnahmen zu übernehmen? Bsp: Straßenbau, Aufbesserung öffentlich Grün

213 Frau Hupfer: es sind nicht alle Maßnahmen gleich geeignet. Mit den Mitarbeitern vom Ordnungswesen  
 214 abgestimmt sind Pflanzungen entlang von Feldwegen oder Abrissmaßnahmen. Die Stadt Werneuchen  
 215 hat keinen Pool, aus dem man genehmigte Maßnahmen rausziehen kann.

216 Herr Faupel: der Landkreis verfügt über einen Maßnahmenpool, der auch mit Fördermitteln abgerufen  
 217 werden kann. Aber auch dafür sind Eigenmittel notwendig

218

## 219 **TOP 6 Eintragung ins Ehrenbuch - Frau Christa Stiller**

220 Frau Fähmann hält eine Laudatio auf Frau Stiller. Frau Stiller trägt sich in das Ehrenbuch der Stadt  
 221 Werneuchen ein.

222

## 223 **TOP 7 (alt TOP 16) Information zum Bauvorhaben Mehrgenerationenhaus**

224 Herr Dahme beantragt Rederecht für Herrn Heinze: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

225 Herr Heinze informiert über den Sachstand des Mehrgenerationenhauses:

226 Mit derzeitigem Stand der Baumaßnahmen bewegen sich die Mehrkosten im 20%-Rahmen.

227 Am 14.07. sind die Bauverträge für die letzten 5 Gewerke geschlossen worden. Seit 5 Wochen sind die  
 228 Maler zugange. Vorrangig sind diese derzeit im zukünftigen Jugendclub. Ein Ende der Malerarbeiten  
 229 nächste Woche ist absehbar. Fliesenleger, Elektriker sind vor Ort. Mitte bis Ende November soll das  
 230 MGH fertiggestellt sein. Ein ganzer Stolz des Vereins ist die Regenentwässerung, die wurde vom Verein  
 231 allein aufgebaut und verlegt.

232

## 233 **TOP 8 (alt TOP 7) Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans für die Straße 234 „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen**

235 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unter der Stellungnahme des Landkreises Barnim, Amt für  
 236 nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung vom 16.03.2020 wird unter Punkt 27.17 ange-  
 237 merkt: „Es erscheint unvermeidlich, dass Quell- und Zielverkehr vom und zum eingeschränkten Gewer-  
 238 begebiet auch über die Wesendahler Straße fahren wird. Hier sollte seitens der Stadt Werneuchen eine  
 239 Abwägung erfolgen, ob die Wesendahler Straße weiterhin Bestandteil der Tempo 30-Zone bleiben soll.  
 240 Allen Verkehrsteilnehmern würde die Herausnahme der Wesendahler Straße aus der Zone voraussicht-  
 241 lich entgegen kommen.“*

242 *Das sehen wir anders. Die damaligen Stadtverordneten entschieden sich seinerzeit bewusst dafür eine  
 243 30 Zone in diesem Bereich zu etablieren. Grund war bereits damals die Schulwegsicherung. Viel mehr  
 244 Schülerinnen und Schüler nutzen seit dem diesen Weg, ob mit Fahrrad, zu Fuß oder dem Scooter. Wir  
 245 lehnen es ab, die Wesendahler Str. als Alternativenbindung für das Gewerbegebiet an den Hangars zu  
 246 betrachten. Auch soll den Schülerinnen und Schüler ein möglichst hohes Maß an Sicherheit auf dem*

247 Schulweg zugesichert werden. Wir beantragen daher, den Vermerk unter 27.17 von H/B auf N (Nicht  
 248 übernehmen, da andere Belange überwiegen) zu Ändern.  
 249 Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

250 Frau Hupfer beantwortet die Frage von Frau Dunkel aus dem A1 „Wie ist die Zuwegung nach Hangar  
 251 geplant, hier endet die Planzeichnung.“ Frau Hupfer verweist auf die Begründung, Seite 14 – Bildmonta-  
 252 ge zw. den B-Plan zu den Hangars und dem B-Plan eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneu-  
 253 chen. Die Straßenraumbreite verschmälert sich von 18,7 m auf 6,5 m. Die Harmonisierung der Straßen-  
 254 raumbreite wäre im B-Plan Hangar von Befreiung einer Festsetzung denkbar. Wichtig ist, dass die An-  
 255 bindung gegeben ist vom Straßen B-Plan zum B-Plan Hangar. Die Ausweisung im B-Plan eingeschränk-  
 256 tes Gewerbegebiet steht der Umsetzung des Straßen B-Plans nicht im Wege.

257 Abstimmung zur Änderung Stellungnahme (Anlage 4, 27.17, Austausch H/B auf N)

258 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

259 **Beschlusnummer: Bv/496/2021:**

260 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

261 1) Der Entwurf des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ in der Fassung (i.d.F.) vom Juli  
 262 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Um-  
 263 weltbericht wird gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für die Straße „Zu den  
 264 Hangars“ wird damit wie in der Anlage 1 dargestellt erweitert. Die im Rahmen der frühzeitigen  
 265 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis  
 266 genommen.

267 Anlage 1: Planzeichnung Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021 (aus drucktechnischen  
 268 Gründen für die Anlage zur Beschlussvorlage auf DIN A3 verkleinert)

269 Anlage 2: Textliche Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021

270 Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021

271 Anlage 4: Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB  
 272 mit Abwägungsvorschlägen

273 2) Der Entwurf des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ und die Entwurfsbegründung mit  
 274 Umweltbericht sind nach §3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und  
 275 sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der  
 276 öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

277 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

278

279 **TOP 9 Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Be-**  
 280 **stattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile**

281 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

282 Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

283 1. das öffentliche Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zu ermitteln. Die Analyse bein-  
 284 haltet

285 a. die Abfrage des Bedarfs für alternative Bestattungsformen – hier der Waldbestattung – sowie die  
 286 Einholung von Erfahrungswerten bei Bestattungsunternehmen und Dienstleistern im relevanten  
 287 Einzugsbereich der Stadt Werneuchen,

288 b. die Möglichkeit einer zur Waldbestattung analogen Bestattungsform auf bestehenden Friedhöfen.

289 2. Sofern sich ein entsprechender Bedarf herausstellt und ein öffentliches Bedürfnis ermittelt wurde hat  
 290 die Verwaltung die Realisierung der Waldbestattung zu prüfen. Insbesondere ist eine Standortsuche  
 291 durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien  
 292 (Kriterienkatalog siehe Anlage). Waldgrundstücke, welche sich in städtischem Eigentum befinden,  
 293 sind vorab auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen. Ferner ist vorab zu prüfen, ob durch Um- oder Neuge-  
 294 staltung eines bestehenden Friedhofs die Waldbestattung als alternative Bestattungsform angeboten  
 295 werden kann.

296 3. Es ist zu prüfen, ob ein Bestattungswald auf kommunalen Bestattungsflächen mit verhältnismäßigem  
 297 organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand errichtet werden kann, oder die Schaffung  
 298 eines Bestattungswaldes einem privatwirtschaftlichen Betreiber mit entsprechender Erfahrung und  
 299 geeigneten Voraussetzungen zu übertragen ist.

300 4. Soweit die Stadt Werneuchen nicht mit eigenen Kapazitäten einen Bestattungswald betreiben kann,  
 301 sind sowohl für die Waldflächen als auch für die notwendigen Dienstleistungen entsprechende Aus-  
 302 schreibungsverfahren und Vertragsverhandlungen nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften  
 303 durchzuführen. Verträge sind dann ggf. mit dem Fremdbetreiber zu schließen.

304 5. Die Stadt Werneuchen übernimmt die Trägerschaft des Bestattungswaldes. Es werden die rechtli-  
 305 chen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt,  
 306 den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der in Frage kommenden Waldflä-

307 chen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen, Nutzungsordnungen sind zu erar-  
308 beiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

309 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren im Punkt 4 dieser Vorlage heißt es:*  
310 *„Soweit die Stadt Werneuchen nicht mit eigenen Kapazitäten einen Bestattungswald betreiben kann,*  
311 *sind sowohl für die Waldflächen als auch für die notwendigen Dienstleistungen entsprechende Aus-*  
312 *schreibungsverfahren und Vertragsverhandlungen nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften*  
313 *durchzuführen.“, d.h. die Stadt kann sich im Bedarfsfall einen Betreiber suchen. Weiter heißt es unter*  
314 *Punkt 5: „Die Stadt Werneuchen übernimmt die Trägerschaft des Bestattungswaldes. Es werden die*  
315 *rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen. Die Verwaltung wird beauf-*  
316 *tragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der in Frage kommenden Waldflä-*  
317 *chen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen, Nutzungsordnungen sind zu erarbei-*  
318 *ten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.“. Meines Erachtens nach widersprechen sich*  
319 *die Punkte 4 und 5. Mir erklärt es sich nicht was der Unterschied zwischen Betreiber und Trägerschaft*  
320 *ist. Ich bitte um Erklärung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

321 Herr Gellert stellt einige Fragen, die beantwortet werden.

322 Herr Faupel verweist auf das brandenburgische Bestattungsgesetz. Ein Privater kann nicht Träger eines  
323 Friedhofs sein. Es ist jedoch möglich, sich eines Dritten zu bedienen, der die Dienstleistung und Flächen  
324 zur Verfügung stellt.

325 Herr Gill weist darauf hin, dass Punkt 4 und 5 nicht mit den haushaltsrechtlichen Auswirkungen in Ein-  
326 klang zu bringen sind. Sein Vorschlag wäre den Punkt 4 und 5 aus der Vorlage zu nehmen. Herr Faupel  
327 würde dem Vorschlag zustimmen. Frau Fährmann stimmt der Streichung der Punkte 4 und 5 zu.

328 Abstimmung zum Beschluss mit Änderung:

### 329 **Beschlusnummer: Ow/030/2021**

330 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

331 Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 332 1. das öffentliche Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zu ermitteln. Die Analyse bein-  
333 haltet
  - 334 a. die Abfrage des Bedarfs für alternative Bestattungsformen – hier der Waldbestattung – sowie die  
335 Einholung von Erfahrungswerten bei Bestattungsunternehmen und Dienstleistern im relevanten  
336 Einzugsbereich der Stadt Werneuchen,
  - 337 b. die Möglichkeit einer zur Waldbestattung analogen Bestattungsform auf bestehenden Friedhöfen.
- 338 2. Sofern sich ein entsprechender Bedarf herausstellt und ein öffentliches Bedürfnis ermittelt wurde hat  
339 die Verwaltung die Realisierung der Waldbestattung zu prüfen. Insbesondere ist eine Standortsuche  
340 durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien  
341 (Kriterienkatalog siehe Anlage). Waldgrundstücke, welche sich in städtischem Eigentum befinden,  
342 sind vorab auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen. Ferner ist vorab zu prüfen, ob durch Um- oder Neuge-  
343 staltung eines bestehenden Friedhofs die Waldbestattung als alternative Bestattungsform angeboten  
344 werden kann.
- 345 3. Es ist zu prüfen, ob ein Bestattungswald auf kommunalen Bestattungsflächen mit verhältnismäßigem  
346 organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand errichtet werden kann, oder die Schaffung  
347 eines Bestattungswaldes einem privatwirtschaftlichen Betreiber mit entsprechender Erfahrung und  
348 geeigneten Voraussetzungen zu übertragen ist.

349 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0**

### 351 **TOP 10 (alt TOP 11) Umwidmung von Mitteln**

352 Herr Gill führt in die gemeinsame Beschlussvorlage ein. Mit einer Abstimmung für die Beschlussvorlage  
353 wird den Kindern und Jugendlichen signalisiert, dass ihre Vorschläge ernst genommen werden.

354 Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

355 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren,*  
356 *gerade erst im letzten Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen berieten die Mit-*  
357 *glieder über die Ergebnisse des Jugendetat 2021. Dort können sich Kinder und Jugendlichen bis 18 Jah-*  
358 *ren beteiligen. Auf der Ergebnisliste standen 11 Vorschläge der Kinder und Jugendlichen, darunter war*  
359 *nicht ein einziger Basketballkorb. Ich frage mich dann schon, warum hier die CDU mit dem Argument*  
360 *man möchte etwas für die Jugendlichen tun, nicht auch dieses Instrument als Grundlage nutzt.*  
361 *Ich bitte mein Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

### 363 **TOP 10.1 (alt TOP 11.2) Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen**

364 **Beschluss: CDU/011/2021**

365 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Mittel

366 der Stadt Werneuchen für die Vereine 2020 zur Verwendung von zwei Basketballkörben in der Stadt  
 367 Werneuchen umzuwidmen und diese nach Prüfung geeigneter Standorte anzubringen.

368 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 6 Befangen: 0**

369

370 **TOP 10.2 (alt TOP 11.3) Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen - Alterna-**  
 371 **tivvorschlag der Fraktionen CDU und SPD/WiW**

372 **Beschlusnummer: CDU/SPD/WiW/010/2021**

373 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die ca. 13.000€ zur Errichtung einer Rut-  
 374 sche auf dem Spielplatz im Rosenpark einzusetzen.

375 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 3 Befangen: 0**

376

377 **TOP 11 (alt TOP 12) Verbesserung der Betreuung in unseren Kindertagesbetreuungseinrichtun-**  
 378 **gen - Senkung des Betreuungsschlüssels durch Erhöhung des Stellenbedarfes ab**  
 379 **2022**

380 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt, zur Verbesserung der Betreuung  
 381 in unseren Kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen über den im §10 des Gute KiTa Gesetze  
 382 festgelegten Betreuungsschlüssel, Personal einzustellen.

383 Dazu wird die Verwaltung beauftragt:

- 384 1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3 Jahre zu ermitteln und einen Durch-  
 385 schnittswert zu bilden.
- 386 2. Zu prüfen inwieweit ein Teil der zusätzlichen Personalkosten über eine Änderung der KiTa Satzung  
 387 auf die Eltern umgelegt werden kann.
- 388 3. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vorgelegt.

389 Frau Niesel führt in die Beschlussvorlage ein.

390 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit kämpft der KitaElternBeirat des Landkreis Barnim*  
 391 *dafür, dass die von der Landesregierung im Koalitionsvertrag verankerten Vereinbarungen umgesetzt*  
 392 *werden. Dabei geht es um die Senkung der Elternbeiträge, z.B. durch ein weiteres kostenfreies Kitajahr*  
 393 *um Eltern zu entlasten. Dieses Vorhaben war für 2022 festgeschrieben und wird nun doch nicht kom-*  
 394 *men. Hier in Werneuchen sollen wir heute darüber befinden ob die Eltern zu weiteren Gebühren heran-*  
 395 *gezogen werden. DIE LINKE unterstützt die Bemühung zusätzliche Erzieher über den festgesetzten Er-*  
 396 *zieherschlüssel einzustellen dies über die Eltern finanzieren zu lassen lehnen wir da es unsozial ist, ab.*  
 397 *Bereits durch die Coronapandemie wurden Familien weit über die Norm beansprucht, eine Entschädi-*  
 398 *gung gab es in Werneuchen für Eltern nicht. Lediglich eine durch das Land finanzierte Pauschale wurde*  
 399 *ausgereicht, welche bei weitem dem Aufwand der Familien nicht gerecht wurde. Die Politik in Werneu-*  
 400 *chen ist derzeit geprägt davon, durch Gebührenerhöhung z.B. Stadtordnung, Hundesteuer, etc. den*  
 401 *Haushalt der Stadt aufzubessern.*

402 *Auf der anderen Seite schlug die Verwaltung Mitte dieses Jahres vor, auf die Umlage der Beiträge der*  
 403 *Wasser- und Bodenverbände künftig zu verzichten. Wir einigten uns hier letztendlich darauf, nur im Jahr*  
 404 *2021 darauf zu verzichten.*

405 *Gern können wir die durch die Verwaltung beabsichtigten Mindereinnahmen in diesem Bereich, zu de-*  
 406 *nen es ja nun ab 2022 nicht kommen wird, für die Mehrkosten beim Personalaufwuchs nutzen.*

407 *Sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte und na-*  
 408 *mentliche Abstimmung zum Beschlusspunkt 2. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

409 Herr Gellert merkt an, dass für ihn nicht ersichtlich ist, ob es eine Beauftragung oder ein Prüfauftrag ist.

410 Es folgt eine umfangreiche Diskussion. Frau Niesel streicht in der Zeile 13 „beabsichtigt“ und ersetzt dies  
 411 durch „prüft die Möglichkeit“. Es werden die Punkte 1 bis 3 einzeln abgestimmt.

412

413 TOP 11.1 Abstimmung Punkt 1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3 Jahre zu  
 414 ermitteln und einen Durchschnittswert zu bilden.

415 **Beschlusnummer UWW/010/2021:** 1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3  
 416 Jahre zu ermitteln und einen Durchschnittswert zu bilden.

417 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

418

419 TOP 11.2 Abstimmung Punkt 2. Zu prüfen inwieweit ein Teil der zusätzlichen Personalkosten über eine  
 420 Änderung der KiTa Satzung auf die Eltern umgelegt werden kann.

421 **Beschlusnummer UWW/010/2021:** 2. Zu prüfen inwieweit ein Teil der zusätzlichen Personalkosten  
 422 über eine Änderung der KiTa Satzung auf die Eltern umgelegt werden kann. (namentliche Abstimmung,  
 423 siehe Anlage)

424 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 0**

425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484

TOP 11.3 Abstimmung Punkt 3. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vorgelegt.

**Beschlusnummer UWW/010/2021:** 3. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vorgelegt.

**Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

Nach der Abstimmung der Einzelpunkte wird nach Hinweis von Herrn Gill die Vorlage insgesamt final, ohne Punkt 2, abgestimmt.

**Beschlusnummer UWW/010/2021:** Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt, zur Verbesserung der Betreuung in unseren kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen über den im §10 des Gute KiTa Gesetze festgelegten Betreuungsschlüssel, Personal einzustellen.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt:

1. Je Einrichtung die krankheitsbedingten Fehlzeiten der letzte 3 Jahre zu ermitteln und einen Durchschnittswert zu bilden.

2. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vorgelegt.

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

### **TOP 12 (alt TOP 13) Werneuchen bildet aus – Schaffung von dualen Ausbildungsplätzen für Erzieher/innen**

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserer Vorlage wollen wir eine wirkliche spürbare Anerkennung für die Berufsgruppe der Erzieher/innen schaffen. Statt leere Worte und Applaus soll eine finanzielle Entlohnung der Ausbildung Anreize schaffen diesen wichtigen Beruf zu ergreifen. Warum soll die Kommune das bezahlen? Der größte Teil der Erzieher/in wird nach Ihrer Ausbildung durch Kommunen beschäftigt. Es ist also nur folgerichtig, dass sich die Kommunen auch an der finanziellen Vergütung der Fachkräfte von morgen beteiligen. In den nächsten Jahren werden jährlich mehrere Erzieher/in in unseren Einrichtungen in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Das Angebot an ausgebildeten Erzieher/in verknappt sich stetig. Wir alle sollte ein Interesse daran, haben auch zukünftig Personal so früh wie möglich an Werneuchen zu binden. Dieses sichert auch für die Zukunft eine gute Betreuung für unsere Kinder in unserer Stadt.*

*Wir bitten um Zustimmung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Frau Fährmann gibt zu bedenken, dass es zwei unterschiedliche Ausbildungswege sind, die ihre Berechtigung haben, nicht beeinflusst werden können und auch nicht bewertet werden sollten.

Frau Niesel erfragt, ob neben den derzeit 3 Auszubildenden noch Kapazitäten für weitere bestehen.

Frau Fährmann erklärt, dass die Ausbildungsplätze durch die Fachkräfteoffensive der Bundesregierung vor 3 Jahren entstanden sind und gefördert werden. Fast jede Einrichtung verfügt über einen Praktikantenanleiter, die auch Azubis betreuen können. Bis zum Ende der Ausbildung sind die berufsbegleitend auszubildenden Erzieher als Arbeitskraft da, können unterstützen, sind aber keine Erzieher und dürfen z.B. nicht allein in der Gruppe bleiben. Des Weiteren weist sie auf die haushaltsrechtlichen Auswirkungen hin. Für das Jahr 2022 sind das 10.000€. In den Jahren 2023 und 2024 kommen dann ca. 25.000€ auf die Stadt zu und im Jahr 2025 sind es dann für das Rumpfbjahr 14.000€. Im Haushalt 2022 steht ein Überschuss im Ergebnishaushalt von 9.700€. Mit Beschlussfassung müsste ein Fehlbedarf von 300€ ausgeglichen werden.

**Beschlusnummer: DIELINKE/082/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: die Verwaltung zu beauftragen die Voraussetzungen zur Schaffung eines berufsbegleitenden Ausbildungsplatzes zum/ zur Erzieher/ Erzieherin (m/w/d) für die kommunalen Einrichtungen zu schaffen. Diese Ausbildungen sollen mit einer Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) bezahlt werden. Mindestens alle 2 Jahre sollen diese Stellen erneut ausgeschrieben werden.

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 5**

### **TOP 13 (alt TOP 14) Anschaffung von Luftreinigungsanlagen**

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anschaffung von Luftreinigungsanlagen für die kommunalen Kindertagesstätten und Schulen. Dabei sind alle für eine verlässliche Ganztagsbetreuung notwendigen Räume einzubeziehen. Hierfür sind Fördermittel des Bundes und des Landes einzuwerben. Eine Umsetzung bis zu den Herbstferien ist anzustreben. Die laufenden Kosten sind vor Beschluss in der SVV zu klären und den Stadtverordneten eine Aufstellung vorzulegen.

Herr Gellert: *Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Stadtverordnete, seit nunmehr anderthalb Jahren ist der Umgang mit der Covid 19 Pandemie lebensbestimmend. Wir erleben seither Auswirkungen auf unser Leben, die die Nachkriegsgenerationen so noch nicht kannten. Und wie bei so vielen Dingen,*

485 trifft es vor Allem die Schwächsten unserer Gesellschaft am stärksten. Das sind zum Einen unsere  
 486 Älteren, auf deren Leistungen sich unserer Wohlstand gründet. Sie gilt es, nach wie vor und trotz Imp-  
 487 fungen, weiter zu schützen. Und das sind die Menschen mit Vorerkrankungen, die sich nicht durch eine  
 488 Impfung gegen das Virus schützen können. Und es sind, schlussendlich, unsere Kleinsten, unsere Kin-  
 489 der, die ein Recht darauf haben, in einem sozial adäquaten Umfeld aufzuwachsen, zu dem der Besuch  
 490 einer Kindertagesstätte und der Schule gehört. Und wo der Großteil der Erwachsenen in Eigenverant-  
 491 wortung selbst entscheiden kann, ob man sich impfen lässt oder nicht, haben unsere Kinder diese Mög-  
 492 lichkeit nicht. Für sie wird es auch in absehbarer Zeit keine derartigen Angebote geben. Und deshalb ist  
 493 es nun in unserer Verantwortung, als die gewählten Vertreterinnen und Vertreter unserer Bürgerinnen,  
 494 den Schutz unserer Kinder in diesen Einrichtungen zu gewährleisten und hierbei alle Anstrengungen zu  
 495 unternehmen, die uns möglich sind. Ich zitiere aus dem Anschreiben des Umweltbundesamtes zu Maß-  
 496 nahmen zum Infektionsschutz an Schulen:

497 Die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach Be-  
 498 endigung der Pandemie anhält, ist der Einbau stationärer (= fest installierter) raumluftechnischer (RLT)-  
 499 Anlagen. Diese können als zentrale Anlagen ein Gebäude versorgen, aber auch dezentral als Einzel-  
 500 raumbelüftung realisiert werden. Beide Varianten sichern eine wirksame Reduzierung von Virenbelas-  
 501 tungen, sind für Wärme- und Feuchterückgewinnung verfügbar, schonen die Energiebilanz des Gebäu-  
 502 des und gewährleisten einen hohen Wohlfühlkomfort im Innenraum. Einzelraumbelüftungen sind baulich  
 503 rascher umzusetzen als zentrale Lüftungsanlagen. Anlässlich der Erfahrungen mit der Pandemie emp-  
 504 fiehlt das UBA, Schulräume in Deutschland sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten. Gerade in diesen  
 505 Zeiten gibt es zu bestimmten Sachverhalten schier unzählige Meinungen. Dennoch sollten wir uns auf  
 506 die Aussagen unserer Institutionen verlassen und diese zum Leitfaden verwaltungstechnischen Han-  
 507 delns erklären. Es geht hier nicht um den Meinungsstreit unter privaten Personen, sondern um die Ver-  
 508 antwortung gegenüber unserer Schutzbefohlenen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unterstrei-  
 509 chen, dass die beste Prophylaxe eine ausreichende Lüftung wäre. An dieser Stelle zitiere ich die Frakti-  
 510 onsvorsitzende der CDU Panketal, Christin Enkelmann: „Doch was heißt ‚gut gelüftet‘? Das bedeutet,  
 511 dass dreimal die Stunde die Fenster aufgerissen werden müssen. Die Frage stellt sich, ob wir das den  
 512 Kindern im Winter wieder zumuten wollen. Wir haben jetzt die Chance, etwas Konkretes zu tun, um die  
 513 Lage zu verbessern. Und das ist eben, Luftfilter anzuschaffen.“ Ich nehme zur Kenntnis, dass die, in der  
 514 Vorlage gewählte, Frist bis zu den Herbstferien nicht mehr zu realisieren ist. Daher sollte die Verwaltung  
 515 in einem ersten Schritt die Räumlichkeiten in unseren kommunalen Einrichtungen identifizieren, welche  
 516 der Kategorie 2 und 3 der Richtlinie des Umweltbundesamtes entsprechen und diese umgehend mit  
 517 mobilen Filteranlagen ausstatten. Aufgrund der geringen Anzahl (unter 10) sollte dies bis nach den  
 518 Herbstferien realisierbar sein. Für alle sonstigen Räume, welche für eine verlässliche Betreuung unserer  
 519 Kinder in Grundschule und Kitas erforderlich sind, sollten die zu erwartenden Kosten für den Einbau sta-  
 520 tionärer RLT Anlagen eingebunden in eine Beschlussvorlage für einen Nachtragshaushalt zur nächsten  
 521 SW vorgelegt werden. Dies ist ambitioniert, aber in Anbetracht der sich zum Winter wieder verschärfen-  
 522 den pandemischen Situation, machbar und notwendig! Ich bitte Sie eindringlich um die Unterstützung  
 523 der Beschlussvorlage!

524 Bei der angespannten Haushaltssituation würde er in Anbetracht der finanziellen Ausgaben, Leasing in  
 525 Betracht ziehen. In dem Fall müsste die Verwaltung prüfen, ob die 80% Förderung auch für Leasing gilt.  
 526 Die gesetzte Frist der Beschlussvorlage in der Zeile 14 ist zu streichen: Eine Umsetzung bis zu den  
 527 Herbstferien ist anzustreben.

528 Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren,  
 529 unsere Fraktion begrüßt die Initiative der Fraktion SPD/WIW unsere Schulen und Kitas mit Luftfiltern  
 530 auszustatten ausdrücklich. Derzeit befinden wir uns wieder in einer ungewissen Zeit, in der es nicht  
 531 abzusehen ist ob es einen erneuten Lockdown geben wird und ob die Schulen wieder geschlossen  
 532 werden. Ziel muss es von uns allen sein, die Schulen technisch so auszustatten, dass ein Betrieb  
 533 gewährleistet wird. Für unsere Fraktion gehört die Ausstattung der Schulen und Kitas mit  
 534 Luftfilteranlagen dazu.

535 Sehr geehrte Stadtverordnete, ich habe es bereits öfter erlebt wie wir hier im warmen unsere Sitzung  
 536 abhielten zeitgleich jedoch die Kinder bei offenem Fenster beschult wurden und ich meine nicht im  
 537 Sommer. Es ist leicht eine Entscheidung über eine Investition abzulehnen, wenn man selbst nicht  
 538 betroffen ist. Durch die Luftfilteranlagen wird die Virenlast der Atemluft stark verringert, so dass ein  
 539 Lüften der Räume nur noch in den Pausenzeiten notwendig werden kann. Tragen Sie mit Ihrer Stimme  
 540 Verantwortung und sorgen dafür, dass unsere Kinder eventuell auch ohne Maske den Schulalltag im  
 541 Klassenraum bewältigen können.

542 Weiterhin werben wir dafür weitere Investitionen in die technische Infrastruktur unserer Schulen zu  
 543 tätigen. Wir müssen für eine gute Ausstattung mit digitalen Medien sorgen, damit Lehrer/in im Fall des

544 *Distanzunterricht auch mit allen Schülerinnen und Schüler in Kontakt bleiben können und im*  
 545 *schlimmsten Fall ein digitale Unterrichtsform an bieten können.*  
 546 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

547 Herr Gellert weist darauf hin, dass es Teil der Beschlussvorlage ist, die anfallenden Kosten zu eruieren.  
 548 Frau Fährmann erklärt, dass die Zahl (320.000€) entstanden ist aufgrund einer Beschlussvorlage, die  
 549 von der Fraktion DIE LINKE am 17.12.2021 zum Haushalt 2021 eingebracht wurde. Die Verwaltung hat  
 550 auf den Prüfauftrag der Beschlussvorlage der Fraktion reagiert und in den Sitzungen der SVV vom  
 551 11.02.2021 und vom 08.04.2021 dazu informiert.

21:55 Uhr, Herr Horn verlässt Sitzung 13/14

552  
 553 Des Weiteren merkt Frau Fährmann an, dass ein Satz der Beschlussvorlage heißt: „...Die laufenden  
 554 Kosten sind vor Beschluss in der SVV zu klären und den Stadtverordneten eine Aufstellung vorzulegen.“  
 555 Sie kann nicht sagen, wie viele Anlagen das sein werden. Diese wird sie auch nicht haushalterisch ab-  
 556 decken können. Um in der kommenden SVV am 28.10. einen Nachtragshaushalt vorlegen zu können,  
 557 fehlt eine Deckungsquelle für Eigenmittel von 64.000€. Das bedeutet, dass in diesem oder im kommen-  
 558 den Jahr Maßnahmen gestrichen werden. In der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 hatte sie darauf  
 559 hingewiesen, dass die Rücklage vorrangig für den Grundschulneubau zurückgehalten wird.

21:57 Uhr, Herr Horn nimmt teil, 14/14

560  
 561 Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

562 Herr Gill weist darauf hin, dass mit dem Beschluss die Verwaltung beauftragt wird einen Nachtrags-  
 563 haushalt vorzulegen, um die Anschaffung von Luftreinigungsanlagen (LRA) tätigen zu können. Es  
 564 passiert nichts, ehe der Nachtragshaushalt beschlossen wird. Herr Gill fügt in die Beschlussvorlage Zeile  
 565 14 hinzu: „Ein Nachtragshaushalt ist entsprechend aufzustellen.“

566 Frau Keiling (Fraktion SPD/WiW) beantragt die namentliche Abstimmung

567 Frau Hupfer bittet um die Präzisierung des Arbeitsauftrages der Verwaltung.

568 Herr Dahme (Fraktion UWW) beantragt eine 5 Minuten Pause (22:14 Uhr)

569 Herr Dahme gibt zu Protokoll: Frau Fährmann sagt, dass bis zum 13.10.2021 (Sitzung Haushaltsaus-  
 570 schuss) die Vorlage des Nachtragshaushaltes noch nicht möglich ist. Mit der Ausschussvorsitzenden  
 571 wurde vereinbart, eine außerordentliche Haushaltsausschusssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zu  
 572 vereinbaren und anzulegen.

573 Es erfolgt die namentliche Abstimmung (siehe Anlage):

574 **Beschlusnummer: SPD/WiW/017/2021**

575 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anschaffung von Luftreinigungsanlagen  
 576 für die kommunalen Kindertagesstätten und Schulen. Dabei sind alle für eine verlässliche Ganztags-  
 577 betreuung notwendigen Räume einzubeziehen. Hierfür sind Fördermittel des Bundes und des Landes  
 578 einzuwerben. Ein Nachtragshaushalt ist entsprechend aufzustellen. Die laufenden Kosten sind vor  
 579 Beschluss in der SVV zu klären und den Stadtverordneten eine Aufstellung vorzulegen.

580 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

581

582 22:34 Uhr Herr Dahme (Fraktion UWW) stellt den Antrag auf Fortführung der Sitzung

583 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

584

585 **TOP 14 (alt TOP 15) Ehrenamt stärken und Anreize schaffen – Feuerwehrentschädigungssatzung**  
 586 **überarbeiten**

587 Frau Niesel erläutert die Beschlussvorlage.

588 **Beschluss: UWW/013/2021**

589 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die z.Z.  
 590 gültige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 19. August 2004 dahingehend zu überarbeiten, die Ent-  
 591 schädigungssätze den Entwicklungen der vergangenen 16 Jahre anzupassen.

592 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

593

594 **TOP 17 Stadtverordnetenfragestunde**

595 - Frau Fährmann beantwortet die von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Fragen (siehe Anlage).

596 - Frau Fährmann beantwortet die von Frau Gille eingereichten Fragen (siehe Anlage inkl. Statusbericht  
 597 IBPM)

598 - Frau Fährmann verweist auf gestern - nicht fristgerecht - eingereichte Fragen. Es geht u.a. um die  
 599 Desinfektion der Plätze, diese ist vor der Sitzung vorgenommen worden. Den Bearbeitungsstand  
 600 Spielplatzbau in Stienitzau wurde im Bericht des Bürgermeisters erwähnt. Obwohl die Fragen nicht  
 601 fristgerecht eingegangen sind, sieht sie sich in der Pflicht, diese zu beantworten, weil in der letzten

- 602 Frage ein Gerücht eingeworfen wird. Es sollen im Jahr 2022 mehr Schüler als bisher eingeschult  
 603 werden und somit 6-7 1. Klassen geben. Das ist ein Gerücht. Sie war heute in der Grundschule  
 604 und im Hort, dort wurde dies nicht bestätigt.
- 605 - Herr Gill: wie gerade erfahren, soll der Umbau des Cafés 82.000€ kosten, somit sind die Gesamtkos-  
 606 ten des Projekts 100.000€. Die erste Information dazu betrug 20.000€ und wäre ein Geschäft der lau-  
 607 fenden Verwaltung und bedarf keiner Abstimmung der Abgeordneten. Er weist darauf hin, dass die  
 608 Miete, die an die WBG zu zahlen ist, nur die laufenden Kosten deckt. Das Grundstück an der Wegen-  
 609 dorfer Straße ist planungstechnisch so weit vorangeschritten, dass dort Wohnungsbau entstehen  
 610 könnte, mit 50 Wohneinheiten. Der Grund, warum bis 2028 gewartet werden muss, bis was passiert,  
 611 liegt darin, dass die WBG keine Eigenmittel besitzt. Das ist wissentlich und willentlich herbeigeführt  
 612 und unverantwortlich. Der Bürgermeister hat es sich allein zuzuschreiben, denn ein Beschluss von  
 613 den Stadtverordneten hat der dafür nicht.
  - 614 - Frau Fähmann: es ist eine Baumaßnahme der WBG, warum diese Kosten für den Umbau entstan-  
 615 den sind, hat Herr Lochner erklärt, dass die Statik anders als in der Planung des Objektes vor vielen  
 616 Jahren gewesen ist. Sie will sich nicht zur wirtschaftlichen Situation der WBG äußern, das gehört hier  
 617 nicht her. Er möchte bitte daran denken, dass wir uns im öffentlichen Teil befinden. Es ist nicht die  
 618 Beschlussfassung der Stadtverordneten, über das Geld der WBG zu entscheiden. Der Bürgermeister  
 619 hat den Abschluss des Mietvertrages als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt.

620

### 621 **TOP 18    Mitteilungen der Verwaltung**

- 622 - Frau Fähmann greift die von einzelnen Stadtverordneten wiederholt in den Ausschüssen aufgewor-  
 623 fene Kritik an der Umsetzung der Geschäftsordnungsregelung in §13 Abs. 2b) auf und möchte von  
 624 den Stadtverordneten ein Meinungsbild in Form eines Votums darüber erzielen, ob in den Ausschüs-  
 625 sen bei Anwesenheit eines stellv. Mitglieds die Abwesenheit des Mitglieds grundsätzlich als entschul-  
 626 digt i.S. d. §13 Abs. 2b) GO in der Niederschrift festgehalten werden soll. Dies wurde in 2 Ausschuss-  
 627 sitzungen vorgeschlagen. Die Vertretungsmöglichkeit gibt es nur in den Ausschüssen.  
 628 Nach Äußerung von Herr Horn, dass seiner Meinung nach dazu die Geschäftsordnung zu ändern wä-  
 629 re, wird über eine Abstimmung zur protokollarischen Bewertung der Vertreteranwesenheit verzichtet  
 630 und die Praxis beibehalten, dass bei Abwesenheit eine Entschuldigung/Mitteilung gegenüber dem je-  
 631 weiligen Vorsitzenden des Gremiums zu erfolgen hat.
- 632 - Die Trägervertreter für unsere Einrichtungen wurden bestellt. Trägervertreter in Kitaausschüssen  
 633 werden von Stadtverordneten benannt, um den Träger und seine Interessen zu vertreten. Ein Träger-  
 634 vertreter hat dies nicht getan.
- 635 - Einladung der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal zum Richtfest Neubau „Betreutes Wohnen“ am  
 636 01.10.2021; 11 Uhr
- 637 - Einladung Schulungsmöglichkeit Kommunalpolitisches Forum „Einführung in das Haushaltsrecht für  
 638 Kommunale Vertreter in Potsdam“, Termin 25.09. (Anmerkung Frau Gille, Plätze ausgebucht, es gibt  
 639 eine Warteliste)

640

### 641 **TOP 19    Schließung der Sitzung**

642 **Ende:**        22:57 Uhr

643

644

645

646

647

648 Karsten Dahme

649 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung